

II-11001 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/27-8/1990

1010 Wien, den 2. Mai 1990
Stubenring 1
Telefon (0222) 75 00
Telex 111145 oder 111780
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004
Auskunft

Klappe Durchwahl

BEANTWORTUNG

5112 IAB
1990 -05- 08
zu 5132/J

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Dr. Guger-
bauer, Haigermoser und Apfelbeck an den Bundesminister
für Arbeit und Soziales betreffend die geplante Cash
flow-Entwicklung im Chrysler-Steyr-Werk in Graz
(Nr. 5132/J).

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

Ist es richtig, daß vor der Unterzeichnung der "Absichts-
erklärung" durch den Herrn Bundeskanzler keinerlei dies-
bezügliche Projektunterlagen in ihrem Ressort überprüft
wurden?

Antwort:

Von den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung wurde
auf Basis der wissenschaftlich untermauerten Erfahrungen
im Zusammenhang mit den bisher erfolgten Ansiedlungen von
Großbetrieben die volkswirtschaftliche und arbeitsmarkt-
politische Bedeutung des Projekts "Kooperation von
Chrysler und Steyr-Daimler-Puch-Fahrzeugtechnik zur
Erzeugung von Mini-Vans am Standort Graz" positiv beur-

teilt. Die Finanzierungsgarantie-Gesellschaft hat diese Einschätzung voll bestätigt.

Dieser Auffassung haben sich auch die Vertreter des Landes Steiermark und der Stadt Graz angeschlossen und rund 40 % der angesprochenen Förderungssumme zur Verfügung gestellt.

Frage 2:

Werden Sie wenigstens vor der endgültigen Unterzeichnung des Vertrages eine eingehende Prüfung der volkswirtschaftlichen Bedeutung dieses Projektes vornehmen?

Antwort:

Die Förderungsvereinbarung zwischen der Firma Eurostar einerseits und dem Bund, dem Land Steiermark und der Stadt Graz andererseits wurde am 13. März 1990 in Graz unterschrieben.

Hinsichtlich der Prüfung des Projektes verweise ich auf die Beantwortung der Frage 1 und führe des weiteren wie folgt aus:

Die volkswirtschaftliche Bedeutung derartiger Projekte zeigt sich meist auf zwei Ebenen. Die direkten Auswirkungen, das sind beispielsweise die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsmöglichkeiten, die Erzielung von zusätzlichen Steuereinnahmen bzw. Sozialabgaben, die Erhöhung der inländischen Wertschöpfung, positive Impulse für die gesamte Zulieferindustrie usw. sind leichter zu prognostizieren als die indirekten Auswirkungen solcher Betriebsansiedlungen.

- 3 -

Prognosen für die direkt erfaßbaren Auswirkungen wurden - wie bereits erwähnt - von der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft angestellt. Die errechenbaren Kennzahlen für das Projekt, die aufgrund der österreichischen input-output-Tabelle bzw. als Vergleich der Eurostar-Projektzahlen mit denen der österreichischen Fahrzeugindustrie bzw. der Industrie insgesamt darstellbar sind, ergeben eine insgesamt positive Beurteilung des Projektes: Es ist überdurchschnittlich produktiv, überdurchschnittlich exportorientiert, erfordert relativ hohe Qualifikationen der Arbeitskräfte und bringt neue Arbeitsplätze.

Die Überprüfung der Plausibilität erfolgte im wesentlichen in Anlehnung an die vom WIFO verfaßte Studie hinsichtlich der "volkswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Rentabilität von Ansiedlungsprojekten". Diese Studie hat ergeben, daß die durchschnittliche Amortisationsdauer von Ansiedlungssubventionen der öffentlichen Hand ein bis drei Jahre beträgt. Auch bei dem nunmehr erörterten Projekt ist von einer Amortisation in einem relativ kurzen Zeitraum, nämlich drei bis fünf Jahren auszugehen.

Trotz dieser positiven Einschätzung ist nicht zu vergessen, daß die öffentliche Hand nicht nur dort Mittel einsetzt, wo die höchsten Rückflüsse zu erwarten sind, also keine Steuerrückflußmaximierung betreibt. Die Aufgabe des Staates umfaßt vielmehr auch die sozialpolitische Komponente, die einen hohen Stellenwert einnehmen muß.

Die noch zusätzlich entstehenden indirekten Auswirkungen des Projektes sind nur äußerst schwer zu quantifizieren. Beachtet werden müßten zusätzliche Einnahmen in der Lieferantenkette, die zusätzlich erzielte Wertschöpfung

- 4 -

und wiederum zusätzliche Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge. In jedem Fall ist jedoch davon auszugehen, daß durch diese Effekte und aufgrund der Größenordnung eine starke Verbesserung des Projektes zu erwarten ist.

Zusammengefaßt kann daher festgehalten werden, daß auf Basis der Einschätzungen der befaßten Experten und unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen bei anderen Projekten eine positive Beurteilung abgegeben werden kann.

Frage 3:

Wenn ja, wer wird diese Überprüfung vornehmen?

Antwort:

Auf die Beantwortung der Frage 2 kann verwiesen werden.

Frage 4:

Welche Ergebnisse liegen diesbezüglich bisher vor?

Antwort:

Auf die Beantwortung der Frage 2 kann verwiesen werden.

Frage 5:

Wie stellt sich insbesondere die in den ersten fünf Jahren geplante Cash flow-Entwicklung des Chrysler-Steyr-Projektes im Vergleich zur 1,4 Milliarden-Subvention dar?

- 5 -

Antwort:

Es besteht kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Cash-flow-Entwicklung bei der Firma Eurostar einerseits und der gewährten Förderung der öffentlichen Hand andererseits.

Die Höhe der Subvention wurde unter Beachtung der gesamten Investitionskosten und der für die österreichische Volkswirtschaft positiven Effekte, nämlich die Schaffung von Arbeitsplätzen, die österreichische Wertschöpfung, das zusätzliche Steueraufkommen und die eingesparten Aufwendungen für Arbeitslosengeldzahlungen festgelegt.

Der Cash-flow-Wert hingegen ist die Meßzahl für die Selbstfinanzierungsmöglichkeiten eines Unternehmens aus der Geschäftstätigkeit heraus.

Die diesbezüglich vom Unternehmen vorgelegte Vorschaurechnung geht von einem positiven Cash-flow bereits im ersten Produktionsjahr aus, der sich dann nach einer Verdoppelung im zweiten Jahr entsprechend der Umsatzausweitung stetig nach oben entwickeln wird.

Die zu erwartenden Erträge aus der positiven Cash-flow-Entwicklung können zusammen mit den Eigenmitteln zur Ausfinanzierung des Investitionsprojektes herangezogen werden.

In diesem Zusammenhang ist noch anzumerken, daß sich die Firma Chrysler International Corporation verpflichtet hat, die vereinbarten Stückzahlen der Mini-Vans oder anderer Fahrzeuge der Chrysler Produktpalette von der österreichischen Firma Eurostar zu Preisen abzunehmen,

- 6 -

die Eurostar einen angemessenen Gewinn ermöglichen. Diese Abnahmeverpflichtung garantiert eine solide wirtschaftliche Basis, die die Voraussetzungen für eine weitere positive Entwicklung bietet.

Der Bundesminister:

